

Faunistischer Fachbeitrag

Brutvögel im Teilbereich „Kindertagesstätte“ innerhalb des Bebauungsplans Nr. 112 in Visbek



Büro Sinning



Faunistischer Fachbeitrag

Brutvögel im Teilbereich „Kindertagesstätte“ innerhalb des Bebauungsplans Nr. 112 in Visbek

Landkreis Vechta

Projektnummer: 2051
Projektleitung: Dr. Hanjo Steinborn, Dipl. Landschaftsökologe
Projektbearbeitung: Dipl. Biologin Julia Lopau
B.Sc. Biol. Mirka Jordan

Stand 12. Mai 2021

Auftraggeber		Diekmann - Mosebach & Partner Oldenburger Straße 86 26180 Rastede
Auftragnehmer		Büro Sinning, Inh. Silke Sinning Ökologie, Naturschutz und räumliche Planung Ulmenweg 17, 26188 Edeweicht-Wildenloh info@buero-sinning.de



Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Untersuchungsgebiet	5
3	Methodik	6
4	Ergebnisse	7
4.1	Artenspektrum und Bestand	7
4.2	Bewertung	9
5	Hinweise zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz	10
6	Literatur	11

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des Eingriffsbereichs „Kindertagesstätte“ und des BP Nr. 112 im Raum.....	4
Abbildung 2:	Blick in den Eingriffsbereich „Kindertagesstätte“	5
Abbildung 3:	Brutvogelarten im Nahbereich der geplanten Kindertagesstätte.....	8

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Bisherige Termine und Witterung der Brutvogelerfassung 2021.....	6
Tab. 2:	Brutvogelartenspektrum mit Gesamthäufigkeiten im Nahbereich der geplanten Kindertagesstätte.....	7



1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Südosten von Visbek (Landkreis Vechta) wird im Dreieck aus Umgehungsstraße und L880 die Aufstellung des Bebauungsplans (BP) Nr. 112 „Goldenstedter Straße“ planerisch vorbereitet. Die Fläche des BP grenzt an eine vorhandene Wohnbebauung. Innerhalb des Geltungsbereiches von BP Nr. 112 ist eine zukünftige Nutzung durch Wohnbebauung geplant. Aktuell wird die Fläche landwirtschaftlich genutzt, im südlichen Bereich befindet sich eine Pferdekoppel. Um zu überprüfen, inwiefern durch die Umsetzung der Planung artenschutzrechtliche Belange im Hinblick auf Brutvögel berührt werden, wird eine Brutvogelkartierung durchgeführt.

Innerhalb des BP Nr. 112 wird in einem Teilbereich der Bau einer Kindertagesstätte geplant. Für diese Planung sollen im vorliegenden Bericht Zwischenergebnisse der Kartierung präsentiert werden.

Die Lage des Eingriffsbereichs „Kindertagesstätte“ im Raum ist in Abbildung 1 dargestellt.

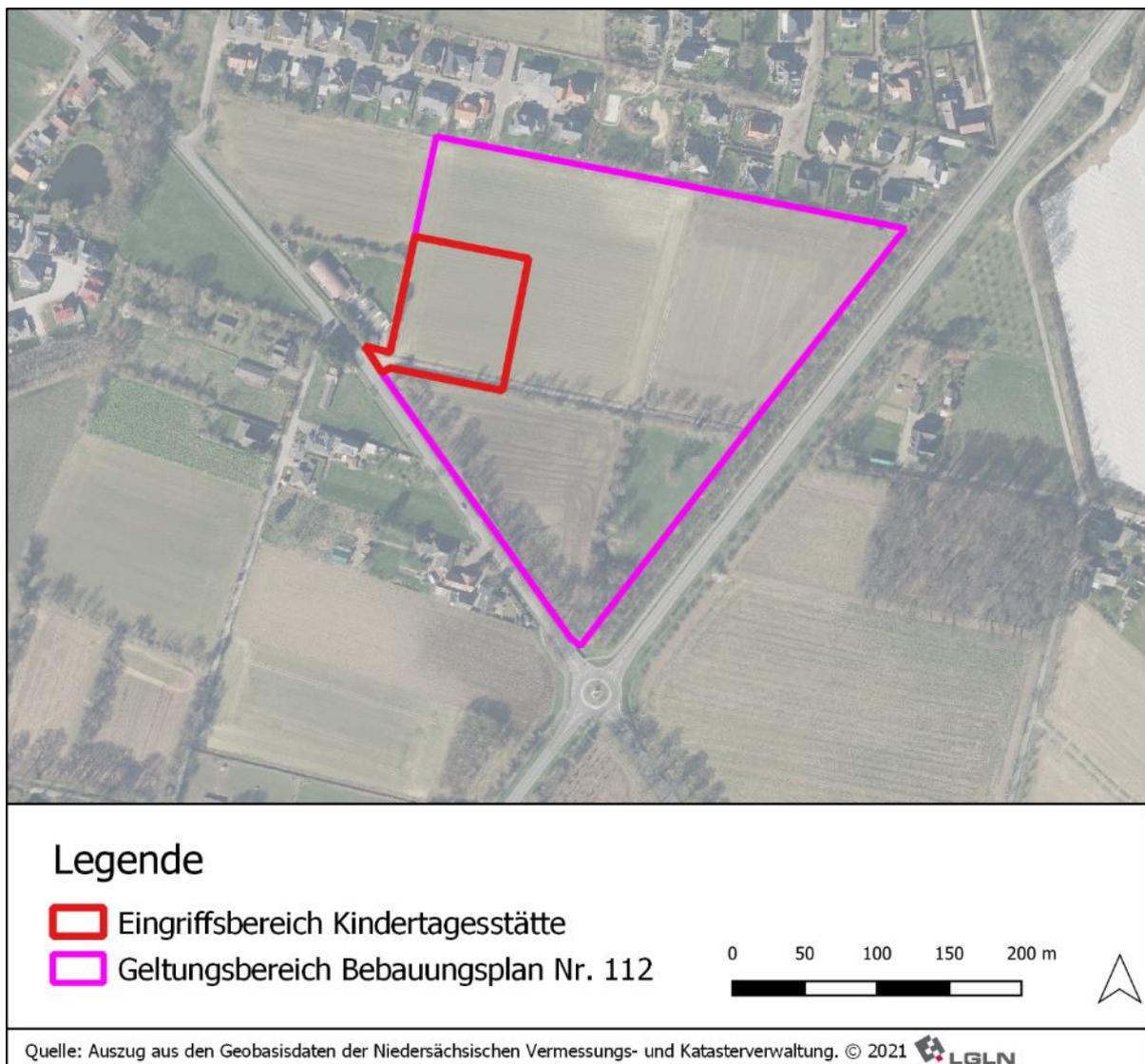


Abbildung 1: Lage des Eingriffsbereichs „Kindertagesstätte“ und des BP Nr. 112 im Raum



2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich in Randlage von Visbek zwischen der Umgehungsstraße und der L880. Der Eingriffsbereich „Kindertagesstätte“ umfasst ca. 0,77ha. Die Fläche wird landwirtschaftlich genutzt. (vgl. Abbildung 2).



Abbildung 2: Blick in den Eingriffsbereich „Kindertagesstätte“



3 Methodik

Die Brutvogelkartierung 2021 begann mit der Erfassung von Eulen an einem Nachttermin im März. Weiterhin wurden zwischen Anfang April und Anfang Mai jeweils ab Sonnenaufgang drei Tagkartierungen durchgeführt (Tab. 1).

Tab. 1: Bisherige Termine und Witterung der Brutvogelerfassung 2021

Termin	Datum	Uhrzeit und Wetter
Nacht 1	05.03.2020	0 % Bewölkung, N 1-2, 5 °C, trocken
Tag 1	07.04.2020	100 % Bewölkung, SW 2, -1-2 °C, Schneeschauer
Tag 2	22.04.2020	60-90% Bewölkung, NW 2-4, 4-6 °C, trocken
Tag 3	03.05.2020	40-100 % Bewölkung, WSW 1-3, 3-5 °C, trocken

Kartiert wurden alle Vögel mit territorialem oder brutbezogenem Verhalten (z.B. Balzflüge, Gesang, Nestbau, Fütterung). Die Erfassung fand zu Fuß auf unterschiedlichen Wegen durch das UG statt.

Für alle Brutvögel wurde nach der Methode der Revierkartierung vorgegangen (SÜDBECK et al. 2005). Besondere Berücksichtigung fanden Arten der Roten Liste der gefährdeten Brutvogelarten Deutschlands und Niedersachsens (GRÜNEBERG et al. 2015, KRÜGER & NIPKOW 2015) sowie Arten, deren Nester regelmäßig und über mehrere Brutperioden auch durch andere Vogelarten genutzt werden können.

Für die Einschätzung des Brutstatus wurde folgende Einteilung vorgenommen:

Brutnachweis (Junge gesehen, Nest mit Eiern, Altvögel tragen Futter oder Kotballen, brütende Altvögel u.a.),

Brutverdacht (Balz-, Territorial-, Angst- oder Warnverhalten an mind. zwei Terminen oder an einem Termin und weitere Sichtung eines Altvogels u.a.),

Brutzeitfeststellung (einmalige Feststellung von Balz-, Territorial-, Angst- oder Warnverhalten u.a.).

Die Bedeutung von Vogelbrutgebieten wird in Niedersachsen nach dem standardisierten Verfahren von BEHM & KRÜGER (2013) auf der Grundlage des Vorkommens von Rote-Liste-Arten ermittelt. Das Bewertungssystem ist für Flächen mit einer Größe zwischen 80 und 200 Hektar ausgelegt und damit für das betrachtete UG nur eingeschränkt anwendbar. Die Bewertung wird entsprechend verbalargumentativ (gering - mittel - hoch) vorgenommen.



4 Ergebnisse

4.1 Artenspektrum und Bestand

Im Rahmen der Brutvogelerfassungen 2021 konnten bisher im Nahbereich der geplanten Kindertagesstätte insgesamt neun Vogelarten festgestellt werden (Tab. 2). Für fünf Arten lag nur eine einmalige Brutzeitfeststellung vor. Da es sich im vorliegenden Bericht um Zwischenergebnisse nach den ersten drei Tagbegehungen handelt, werden Brutzeitfeststellungen zum Brutbestand gerechnet.

Tab. 2: Brutvogelartenspektrum mit Gesamthäufigkeiten im Nahbereich der geplanten Kindertagesstätte

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Brutbestand (BP)	RL Nds TL W 2015	RL Nds 2015	RL D 2015	Schutz -status
Amsel	<i>Turdus merula</i>	2	*	*	*	§
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	1	*	*	*	§
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	1	*	*	*	§
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	2-5	V	V	V	§
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	1	*	*	*	§
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	2	*	*	*	§
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	1	*	*	*	§
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	2	*	*	*	§
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	1	*	*	*	§
RL NDS 2015 TW	Rote Liste der gefährdeten Brutvögel Niedersachsens und Bremens, regionale Einstufung für Tiefland West (KRÜGER & NIPKOW 2015)					
RL NDS 2015	Rote Liste der gefährdeten Brutvögel Niedersachsens und Bremens, landesweite Einstufung (KRÜGER & NIPKOW 2015)					
RL D 2015	Rote Liste der gefährdeten Brutvögel Deutschlands (GRÜNEBERG et al. 2015)					
Gefährdungseinstufung	1 = vom Erlöschen bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste; * = keine Gefährdung; ♦ = keine Klassifizierung					
BNatSchG	§ = besonders geschützte Art gem. Bundesnaturschutzgesetz, §§ = streng geschützte Art gem. Bundesnaturschutzgesetz, ♦ = keine Klassifizierung					

Auf der offenen landwirtschaftlich genutzten Fläche wurde keine Vogelart festgestellt. Die vorkommenden Arten sind auf die Gehölze sowie auf das angrenzende Gebäude beschränkt (Abbildung 3).

Es handelt sich um häufige und weit verbreitete Brutvögel der Gehölze und Siedlungsränder, die ihre Nester jedes Jahr neu bauen. Mit Kohl- und Blaumeise sowie Hausperling waren im Untersuchungsgebiet drei Arten vertreten, die als Höhlen-, Halbhöhlen- oder Nischenbrüter wiederkehrend genutzte Fortpflanzungsstätten aufsuchen. Die Ringeltaube baut (mehrfach) jährlich neue Nester, nutzt aber alte Nester ebenfalls mehrfach.

Gefährdete Arten (gemäß den Roten Listen der Brutvögel) wurden nicht festgestellt. Auf der Vorwarnliste steht der Hausperling, der in einer kleinen Kolonie an einem benachbarten Gebäude vorkommt (Abbildung 3).

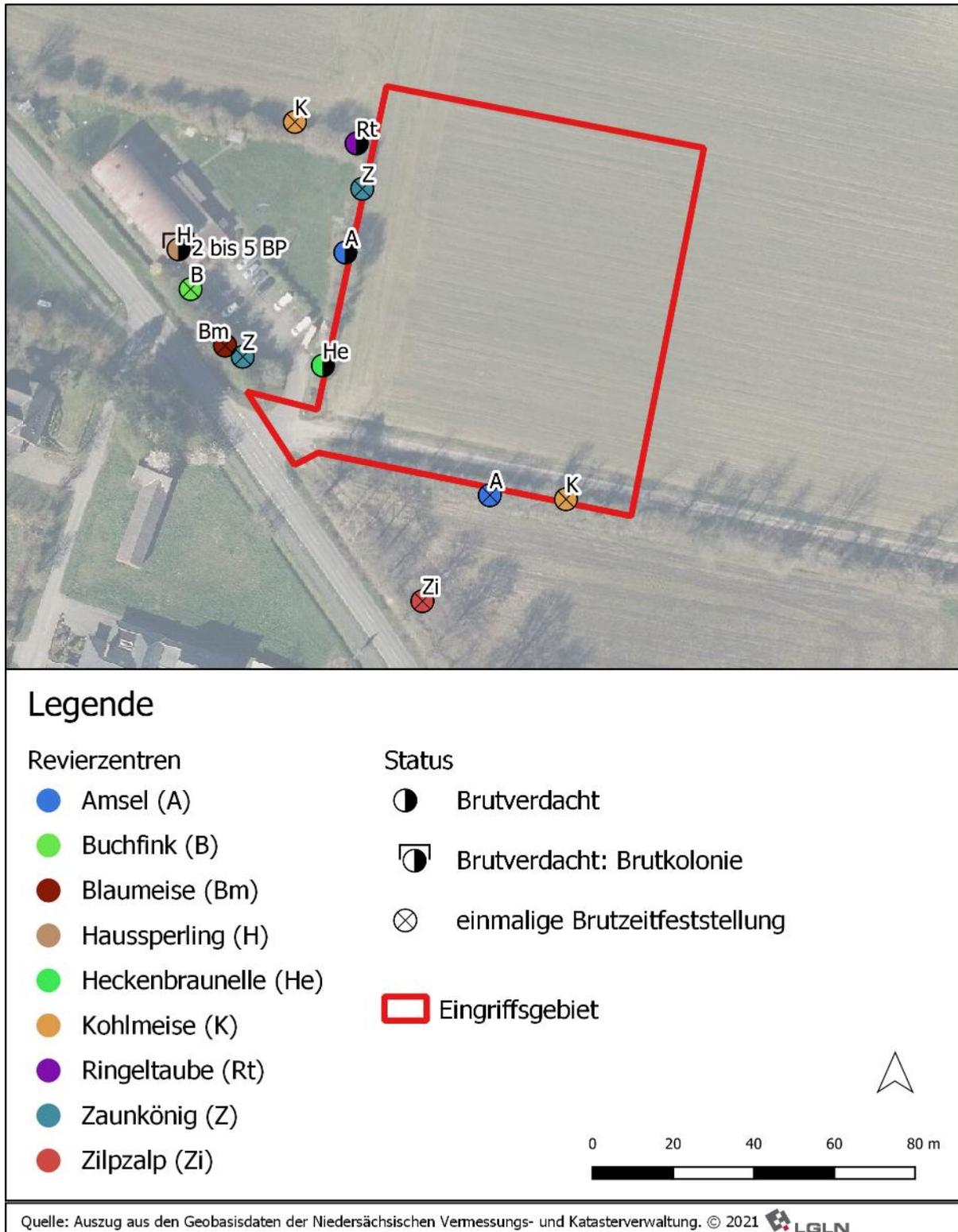


Abbildung 3: Brutvogelarten im Nahbereich der geplanten Kindertagesstätte

Für fast alle weiteren potenziell vorkommenden Vogelarten konnte mind. ein Kartierdurchgang innerhalb der Wertungsgrenzen nach SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt werden. Lediglich Gelbspötter, Klappergrasmücke oder Kuckuck werden erst ab Mitte Mai gewertet. Die beiden erstgenannten Arten sind Freibrüter, die jedes Jahr ein neues Nest bauen. Der Kuckuck legt



seine Eier bekanntlich in die Nester fremder Vogelarten, typische Wirtsvögel sind im UG aber nicht vertreten.

4.2 Bewertung

Eine Bewertung als Brutvogellebensraum erfolgt i.d.R. nach dem Modell nach BEHM & KRÜGER (2013), welches in nationale, landesweite, regionale und lokale Bedeutungen unterscheidet. Grundlage dafür sind die Vorkommen (mind. Brutverdacht) von Rote-Liste-Arten (mind. Status „gefährdet“). Das Bewertungsmodell setzt Flächengrößen von mind. 80 ha voraus. Eine entsprechende Flächengröße ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, so dass hier eine verbalargumentative Bewertung vorgenommen wird.

Im UG wurden insgesamt neun Brutvogelarten mit 13-16 Brutpaaren festgestellt. Es handelt es sich um weit verbreitete und nicht gefährdete Arten. Offenlandarten fehlten trotz des Angebotes an Acker- und Grünlandflächen gänzlich. Dem UG wird deshalb insgesamt nur eine **geringe Bedeutung** als Brutvogellebensraum zugewiesen.



5 Hinweise zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz

Dieser Themenkomplex wird auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Fachbeitrags im Umweltbericht und ggf. in einer artenschutzrechtlichen Verträglichkeitsprüfung ausgearbeitet werden. Hier folgen daher zunächst überschlägige Gesamteinschätzungen.

Die überplante Fläche hat für Brutvögel eine geringe Bedeutung. Im Offenland kamen keine Brutpaare vor, dementsprechend gehen bei einer Überplanung keine Brutplätze durch direkte Flächeninanspruchnahme verloren. Bei den auf der Grenze des Geltungsbereichs vorkommenden Arten handelt es sich um störungstolerante Arten der Siedlungen und Gehölze. Für diese Arten werden entsprechend keine Revierverlagerungen erwartet.

Der Eingriff wird für Brutvögel als nicht erheblich im Sinne der Eingriffsregelung beurteilt. Da Störungen in keinem Fall in einem Umfang stattfinden werden, dass die lokale Bestandssituation verschlechtert wird, sind auch keine artenschutzrechtlich relevanten Konflikte zu erwarten. Es sollte aber eine Bauzeitenregelung vorgesehen werden, um das Töten und/oder Verletzen von Individuen zu verhindern (**01. März bis 30. September keine Baufeldfreimachung**). Eine Baufeldfreimachung innerhalb dieser Zeiten (01. März bis 30. September) darf nur mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde und mit Vorlage entsprechender Nachweise der Unbedenklichkeit auf Antrag erfolgen.



6 Literatur

BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 33 (2): 55-69.

GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, D. O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-68, ISSN 0944-5730.

KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel, 8. Fassung, Stand 2015. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 04/2015.

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 3-00-015261-X.